

Alles klar und verbindlich!

Hier finden Sie das Kleingedruckte zu Ihrer Bildungsvereinbarung mit der HMZ academy AG (nachfolgend HMZ genannt), die sogenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie alle Bestimmungen kennen und über alle notwendigen Informationen für ein erfolgreiches Studium verfügen. Für Ihre allfälligen Fragen steht Ihnen das Programm Management gerne zur Verfügung.

Änderungen vorbehalten

Die angegebenen Lektionen, Lernstundeninhalte, Unterrichtszeiten, Lehrgangsdauer, Daten und Gebühren unterstehen einem ständigen Veränderungsprozess, der sich nicht im alleinigen Einflussbereich der Schule befindet. So ist es unter anderem auch möglich, dass Trägerverbände, Behörden oder Akkreditierungsstellen die Bedingungen zu einzelnen Ausbildungen und Prüfungen ändern und das Studienkonzept der Schule in Ausnahmefällen sogar während eines laufenden Lehrgangs verändert werden muss. Auch kann die HMZ Klassen mit ungenügender Teilnehmerzahl zeitlich verschieben, zusammenlegen, den Studenten den Lehrgang zu einem höheren Tarif vorschlagen, Klassen auflösen oder unter Rückzahlung der Studiengebühren einen Lehrgang kurzfristig absagen. Aus organisatorischen Gründen bleiben Dozentenwechsel vor oder während der Ausbildung vorbehalten.

Die Programmvarianten und Vertiefungsrichtungen werden gemäss den kantonalen Vorgaben und der lokalen Nachfragesituation angeboten. Änderungen im Angebot und / oder der Besuch von Vertiefungsrichtungen an einem anderen Standort bleiben vorbehalten.

Allgem. Geschäftsbedingungen

Die hier definierten Bestimmungen bilden den integrierten Bestandteil Ihrer Bildungsvereinbarung mit der HMZ.

Anmeldung und Bildungsvertrag

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie das Anmeldeformular. Nach Eingang der Anmeldung bei der HMZ bestätigen wir Ihnen schriftlich die verbindliche Aufnahme. Liegen Ihre Anmeldung und die Anmeldebekräftigung der HMZ vor, ist der Bildungsvertrag formell abgeschlossen. Mit der Anmeldung wird eine **Einschreibgebühr** von CHF 120.– fällig. Annullationen, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen haben immer schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels gilt. Bitte beachten Sie die nachfolgend beschriebenen Fristen und Regelungen für eine Auflösung des Bildungsvertrags.

Annullation der Anmeldung und Auflösung des Bildungsvertrags

Ihre Anmeldung kann innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung ohne Kostenfolge schriftlich annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt Ihr Bil-

dungsvertrag mit der HMZ als abgeschlossen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung und der schulseitigen Bestätigung Ihrer definitiven Aufnahme gelten folgende Bedingungen für eine Auflösung Ihres Bildungsvertrags mit der HMZ:

1. Bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung ohne Kostenfolge annullieren. Danach fallen die Kosten eines Semesters an.

2. Die HMZ hat bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn das Recht, einen Lehrgang abzusagen oder den Kursort zu ändern. Danach gibt die HMZ eine Durchführungsgarantie ab.

Das Datum des Lehrgangsbeginns und die entsprechenden Semesterdaten sind aus dem Stundenplan ersichtlich. Als Lehrgangsbeginn gilt der erste Unterrichtstag. Ein Rückzug der Anmeldung bzw. eine Kündigung hat **immer schriftlich** zu erfolgen, per Einschreibebrief oder gegen schriftliche Empfangsbekräftigung seitens der HMZ. Bei eingeschriebenem Brief gilt das Datum des Poststempels, bei Normalbrief das Datum der Eingangsbekräftigung der HMZ.

Nach Lehrgangsstart kann eine Kündigung des Bildungsvertrags nur auf Ende eines jeden Semesters erfolgen, wobei das gesamte Schulgeld für das laufende Semester geschuldet ist. Der letzte Kündigungszeitpunkt ist jeweils 6 Wochen vor Semesterende (siehe Stundenplan). Im Falle einer späteren Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Bildungsvertrags und die hieraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester.

Die Kündigungsbestimmungen für die modular organisierten Lehrgänge gelten analog zu den Lehrgängen nach Semesterlehrplan. Die Kündigung ist jeweils frühestens auf Ende eines Moduls möglich. Wird die Kündigung nach Modulbeginn eingereicht, so wird das Schulgeld für das ganze Modul geschuldet. Die Kündigung muss ebenfalls spätestens bis 6 Wochen vor dem Modulende erfolgen. Daten siehe Stundenplan.

Bei verspäteter Überweisung des Schulgeldes wird nach erfolgter Mahnung ein Verzugszins von 5% (zuzüglich Administrationszuschlag von CHF 20.–) in Rechnung gestellt.

Wählt der Lernende bzw. der gesetzliche Vertreter das Zahlungsmodell mit gleichbleibender Rate so wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung der bis dann aufgelaufene Differenzbetrag zur regulären Ratenhöhe mit der Kündigung des Bildungsvertrags innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Dies gilt sowohl bei Kündigung als auch bei Ausbildungsabbruch aufgrund Nichtbestehens der Promotion.

Die HMZ ist berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen oder

gegen gesetzliche Regelungen durch die studierende Person (wie Nichtbezahlung der Kursgelder nach Mahnung, systematische Störung des Unterrichts, Beschädigungen der Infrastruktur oder der IT, Prüfungsbetrug, der Versuch oder Beihilfe dazu, Verstösse gegen strafrechtlich sanktionierte Regelungen usw.) alle zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die studierende Person hat der HMZ sämtliche aus einem solchen Ereignis entstehenden Schäden zu bezahlen.

Ausnahmesituationen

Können Studenten aufgrund schwerer Krankheit, eines Unfalls oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so werden die Studiengebühren per Stichtag des Ereignisfalls bzw. per Datum des letzten Unterrichtsbesuchs saldiert und der Bildungsvertrag wird ausserterminlich aufgelöst. Sind Sie von einem solchen Härtefall betroffen, wenden Sie sich bitte an das Programm Management an Ihrem Standort, damit eine Übereinkunft gefunden werden kann.

Bei Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw. besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Studiengebühren noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Beteiligung am Unterricht

Unsere Erfolgsstatistiken beweisen: Lernerfolg und lückenloser Unterrichtsbesuch stehen in direktem Zusammenhang. Machen Sie deshalb aktiv mit und haben Sie Verständnis dafür, dass im Interesse eines geordneten Studienbetriebs Ihre Teilnahme am Unterricht durch die Dozenten protokolliert wird. Das Programm Management behält sich vor, Studenten mit Absenzen von mehr als 10% der Unterrichtsstunden pro Studienjahr nicht zum Abschluss zuzulassen. Unterrichtsabwesenheiten melden Sie bitte dem Sekretariat.

Ferien

In Anlehnung an den lokalen Ferienkalender. Der Unterricht kann teilweise von den genannten Ferienzeiten abweichen. Bitte verlangen Sie die lehrgangsspezifischen Daten.

Hausaufgaben

Reservieren Sie sich für die ausserschulische Vor- und Nachbereitung etwa gleich viel Stunden wie Unterrichtszeit. Die Bildungsinformation zu den Lehrgängen an der HMZ Kaderschule und der HMZ Executive Business School enthalten i. d. R. konkrete Angaben zum Arbeitsaufwand im Selbst- und Transferstudium.

Lehrmittel

Die Lehrmittel sind nicht in den Studiengebühren inbegriffen.

Praktikumsdienst HMZ

Die HMZ unternimmt grosse Anstrengungen für die Vermittlung der für die Ausbildung notwendigen Praktika. Die Lernenden am KV College werden bei der aufwändigen Suche der Praktikumsstelle durch unseren schuleigenen Praktikumsdienst unterstützt. Damit diese besondere Dienstleistung unserer Schule in Anspruch genommen werden kann, müssen Lernende das Semester erfolgreich wechseln können und folgende weiteren Bedingungen erfüllen:

- Deutlicher Willen, sich für die Tätigkeit in einem Unternehmen zu engagieren (Einstellung)
- Schulgeldzahlungen nicht im Rückstand
- Unterricht reglementskonform besucht (Absenzen)
- Ausländer / innen verfügen über eine gültige Aufenthaltsbewilligung (mind. Status B)

Es bleibt dem Programm Management vorbehalten, Lernenden, welche einen oder mehrere der vorgängig aufgeführten Punkte nicht einhalten, keine Praktikumsstelle zu vermitteln. Ebenso verlieren Lernende ihren Anspruch auf Unterstützung durch die HMZ, welche trotz mehrerer Vorstellungstermine bei unseren Betrieben keine Aufnahme in ein Praktikum finden oder durch eigenes Verschulden aus dem Praktikum ausscheiden.

Gemäss dem HMZ System für die Ausbildung zum «Handelsdiplom VSH mit Praktikum» bezahlen die Unternehmen anstelle eines Lohns den Praktikantinnen und Praktikanten das Schulgeld für den Begleitunterricht in den Praktikumssemestern. Wird kein Praktikum absolviert, so geht das Schulgeld zulasten des / der Studierenden.

Promotion und Prüfungsleistungen

Als Wirtschaftsschule orientiert sich die HMZ am Leistungsprinzip. Für einen Übertritt in das nächsthöhere Semester bzw. Studienjahr haben Studenten in der Regel folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Die Summe der Unterrichtsabsenzen belief sich auf weniger als 10 % der Gesamtzahl aller Semesterlektionen.
- b) Die erforderlichen Prüfungsleistungen gemäss den internen und externen Qualifikationsreglementen und -wegleitungen wurden erfolgreich erbracht.

In allen Studiengängen haben die Teilnehmer laufend Prüfungen abzulegen. Verpasste Prüfungsleistungen müssen gemäss dem jeweiligen Qualifikationsreglement und den Wegleitungen gebührenpflichtig kompensiert werden. Fehlt für nicht abgelegte Prüfungsleistungen eine plausible Begründung, ist die Schule berechtigt, als Ergebnis für die betreffenden Prüfungen die Note 1 einzutragen.

Personenrelevante Nutzungsrechte

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die HMZ oder andere Gesellschaften innerhalb

der Vantage-Gruppe Ihre Daten (Personendaten, gebuchte Studiengänge, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Marketing, Werbung etc.) speichern und verwenden können. Dieses Recht besteht über die Beendigung Ihrer Ausbildung hinaus. Die Bearbeitung Ihrer Daten erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes. Unsere Werbung können Sie jederzeit abbestellen.

Sie erklären sich zudem einverstanden, dass die HMZ in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie Ihren Namen und Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre danach beliebig verwenden darf.

Referenzauskünfte

Programm Management und Dozenten sind auf Wunsch gerne bereit, Referenzauskünfte zu erteilen.

Rekursgebühr

Bei Anwendung des Rekursrechts wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Der Betrag ist vom Studenten im Voraus zu entrichten. Sofern die Prüfungskommission den Rekurs gutheisst, wird der Betrag vollumfänglich rückerstattet.

Repetition / Nachprüfungen

Werden die Bedingungen zur Semesterpromotion bzw. zur Zulassung zur Diplomprüfung wegen ungenügender Leistung nicht erfüllt, kann im nächstmöglichen Semester repetiert und die Prüfungsleistungen nachgeholt werden. Die Studiengebühren für zu repetierende Unterrichtseinheiten reduzieren sich in diesem Fall auf 50%! Soweit die internen und externen Qualifikationsreglemente und -wegleitungen eine Prüfungswiederholung ohne erneuten Unterrichtsbesuch erlauben, werden in diesem Fall nur die Kosten für die erneute Prüfungsabnahme dem Studenten auferlegt.

Semesterdaten

Im Sinne einer optimalen Gestaltung des Studienprogramms können Beginn und Ende eines Bildungsgangs ins laufende Semester fallen. Ebenfalls variieren an der HMZ die Semesterdaten pro Abteilung. Bitte beachten Sie Ihre lehrgangsspezifischen Daten auf dem Stundenplan.

Studentenausweis (Student-ID)

Nach Studienstart erhalten Sie eine Student-ID. Dieser Studentenausweis bietet Ihnen verschiedene Funktionen und Vergünstigungen.

Stundenplan

Die Einteilung des Stundenplans und allfällige Änderungen bleiben dem Programm Management vorbehalten. Den Stundenplan erhalten Sie kurz vor Ausbildungsbeginn bzw. vor jedem Semesterwechsel.

Unfallversicherung

Die Versicherung ist Sache der Studenten. Die HMZ lehnt jegliche Haftung ab.

Virtueller Campus

Mit Ihrer Immatrikulation erhalten Sie Zugang zur virtuellen Plattform der HMZ. Sie finden dort nicht nur alle wichtigen Informationen rund um Ihr Studium: Der virtuelle Campus ermöglicht es, sämtliche Administrations-, Kommunikations- und Kooperationsfunktionen im Zusammenhang mit Lehr- und Lernprozessen innerhalb und ausserhalb des Klassenzimmers abzubilden. Die integrierten Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge unterstützen im Besonderen alle Formen des kooperativen Lernens und Lehrens und lassen Ihnen als Studenten wie auch als Dozenten grossen Spielraum für kreatives Arbeiten. Mit der integrierten Leistungsverwaltung haben Sie zudem den Überblick über sämtliche promotionsrelevanten Qualifikationsverfahren und können damit die verlangten Prüfungsleistungen effizient und zielorientiert bewältigen.